

ZERTIFIZIERUNG NACH PEFC FM DEUTSCHLAND

ALLGEMEIN

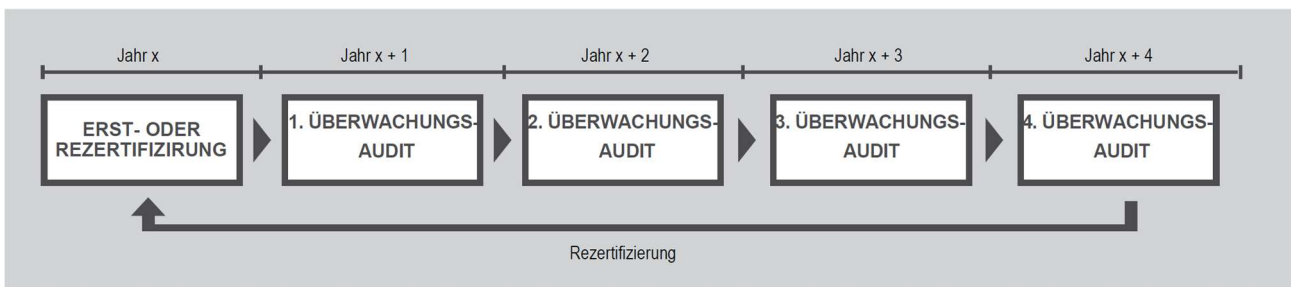
Eine Zertifizierung nach PEFC Forstwirtschaft in Deutschland erfolgt prinzipiell in 2 Schritten

- Prüfung der Managementdokumentation auf Übereinstimmung mit der Norm
- Umsetzungsprüfung der in der Dokumentation beschriebenen Prozesse

Die Zertifizierung nach PEFC ist ein fortlaufender Prozess und bedarf nach dem Zertifizierungsaudit einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits.

Eine Zertifizierungsperiode umfasst 5 Jahre und beinhaltet jeweils ein Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit sowie 4 Überwachungsaudits.

Der folgende Abschnitt beschreibt den Ablauf des Zertifizierungsaudits sowie die weiteren Schritte zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung.



ERSTZERTIFIZIERUNG

1 ANMELDUNG UND VORGESPRÄCH

Die Beauftragung der SGS-TÜV Saar GmbH zur Durchführung von Audits erfolgt grundsätzlich auf Basis des Zertifizierungsvertrags.

Bei Bedarf kann der Geltungsbereich der Zertifizierung und Auditierung auf einzelne organisatorische Einheiten des Unternehmens beschränkt werden. In diesen Fällen wird die organisatorische Einheit explizit im Zertifikat genannt.

Nach Eingang des Auftrags wird dieser in folgenden Punkten auf seine Durchführbarkeit geprüft

- Vollständigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit den Angebotsdaten
- Durchführbarkeit (Standard/Wirtschaftsbranche (Geltungsbereich)/Termine)

Falls erforderlich kann ein vorbereitender informeller Besuch des Auditleiters beim Kunden stattfinden.



Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer Regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet. Auf Initiative der Waldbesitzervertreter werden alle relevanten Interessengruppen eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen.

Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe:

Die Regionale Arbeitsgruppe erarbeitet in einem Regionalen Waldbericht Ziele um die nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region zu verbessern. Die Ziele müssen operational und messbar sein und innerhalb eines definierten Zeitraums erreicht werden können. Im Regionalen Waldbericht werden für die Region vorhandenes Datenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen und sonstigen Datengrundlagen aufbereitet, ein Bild über die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Region vermittelt und Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft in der Region formuliert.

Nach Fertigstellung des Regionalen Waldberichts überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den Anforderungen des PEFC.

Bei positiver Begutachtung des Regionalen Waldberichts besteht die Möglichkeit der Waldbesitzer an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen (Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung).

Einmal jährlich sind Überwachungsaudits vorzunehmen, das Zertifikat gilt unter dieser Voraussetzung fünf Jahre. Der Stichprobenumfang wird anhand der Größe und der Zusammensetzung von Privatwald, FBGs (Forstbetriebsgemeinschaften) und Landeswald festgelegt.

Im Turnus von 5 Jahren wird der Regionale Waldbericht begutachtet und der Grad der Zielerreichung kontrolliert.

2 AUDITVORBEREITUNG: DOKUMENTATIONSPRÜFUNG UND GGF. VORAUDIT

2.1 Voraudit

Auf freiwilliger Basis kann vor der Begutachtung der Waldberichte ein Voraudit durchgeführt werden. Dies dient im Wesentlichen zur Vermeidung einer durch formale Mängel bedingten Zeitverzögerung. Die Zielsetzung des Voraudits ist:

- sicherzustellen, dass das PEFC System auditierbar ist
- sicherzustellen, dass interne Audits und Management Reviews durchgeführt werden
- die Relevanz der vorhandenen Dokumente einzuschätzen
- das Zertifizierungsaudit zu planen und die Dokumentenprüfung vorzubereiten

2.2 Personelle Besetzung

SGS-TÜV Saar GmbH bestimmt zunächst den Auditleiter und – sofern erforderlich – die weiteren Mitglieder des Auditteams. Dabei wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Die Mitglieder des Auditteams werden dem Kunden rechtzeitig vor Auditbeginn bekannt gegeben.

2.3 Auditplan

Der Auditleiter erarbeitet in Abstimmung mit dem Kunden einen schriftlichen Auditplan für die Durchführung des Audits und stellt diesen dem Unternehmen ca. 2 Wochen vor dem geplanten Audittermin zur Verfügung.

Der Auditplan enthält u. a. folgende Informationen

- Datum und Uhrzeit des Audits
- Name des Auditleiters/Auditors
- Zu auditierender Standard
- Auditsprache
- Auditort
- Zu auditierende(r) Abteilung/Funktion/Prozess

2.4 Grundlegende Dokumente

Zur Vorbereitung und fristgerechten Durchführung des Zertifizierungsaudits sind von dem Kunden spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Audittermin an den durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilten Auditleiter einige grundlegende Dokumente (siehe Zertifizierungsvertrag) elektronisch zu übermitteln.

4 DURCHFÜHRUNG DES ZERTIFIZIERUNGSAUDITS (STUFE 2 - AUDIT)

4.1 Eröffnungsgespräch

Zu Beginn des Audits findet mit der Unternehmensleitung sowie sonstigen, durch den Kunden bestimmte Mitarbeiter, ein Eröffnungsgespräch statt. In dem Gespräch wird noch einmal der genaue Ablauf des Audits besprochen. Ggf. werden in Abstimmung mit dem Kunden noch Änderungen im Auditplan vorgenommen.

4.2 Auditdurchführung

Im Audit wird die Wirksamkeit des eingeführten und nachgewiesenen Managementsystems geprüft. Diese Prüfung schließt die Einsicht in die Managementdokumentation sowie forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität der Wälder, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt im Ökosystem, Schutzfunktion der Wälder, Gesellschaftliche und soziale Funktionen und entsprechende Nachweisunterlagen und die Befragung von Mitarbeitern ein.

Die Initiative in einer Region zur Bildung einer Regionalen Arbeitsgruppe und damit zur Erarbeitung eines Regionalen Waldberichts geht von den autorisierten Vertretern der Waldbesitzer aus. Mit positiver Begutachtung des Regionalen Waldberichts, d.h. Ausstellung der Konformitätserklärung durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle, sind nicht alle in der Region ansässigen Waldbesitzer „automatisch“ zertifiziert. Vielmehr haben diese die Möglichkeit ihren Forstbetrieb durch Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung (also eine aktive Wahrnehmung dieser Option) zertifizieren zu lassen. Einmal jährlich sind Überwachungsaudits vorzunehmen, das Zertifikat gilt unter dieser Voraussetzung fünf Jahre.

Werden Abweichungen von der Normforderung festgestellt, so sind folgende Einstufungen möglich

- Hinweis: die Forderungen der Norm werden zwar erfüllt, dennoch gibt es Möglichkeiten der Verbesserung
- Minor Abweichung: die wesentlichen Anforderungen des Standards sind erfüllt, aber durch Einzelfehler ist die Wirksamkeit von Teilen des Managementsystems beeinträchtigt.
- Major Abweichung: Anforderungen an das Managementsystem sind unzureichend geregelt und / oder die vorhandenen Regelungen werden nicht oder unzureichend praktiziert. Dies kann zum Versagen des Managementsystems oder von Prozessen führen.

4.3 Abschlussgespräch

Nach Beendigung des Audits fasst der Auditleiter die Ergebnisse kurz zusammen und teilt diese dem Kunden mit. Liegen Abweichungen vor, werden diese dem Kunden vom Auditleiter explizit dargestellt.

5 AUDITNACHBEREITUNG / BERICHT

5.1 Auditbericht

Im Anschluss an das Audit wird vom Auditleiter ein schriftlicher Auditbericht erstellt und eine Empfehlung für die Zertifizierungsentscheidung ausgesprochen. Festgestellte Abweichungen werden dokumentiert und sind Bestandteil des Auditberichts.

5.2 Minor Abweichungen

Bei Minor Abweichungen wird zwischen dem Auditleiter und dem Kunden ein Maßnahmenplan vereinbart. Dieser muss vor Ausstellung des Zertifikats vom Auditor akzeptiert worden sein.

5.3 Major Abweichungen

Major Abweichungen machen in der Regel ein Follow-Up Audit nach dem Zertifizierungsaudit notwendig. Alle Korrekturmaßnahmen müssen vor dem Follow-Up Audit erfolgreich vom Kunden umgesetzt worden sein. Auch ohne Follow-Up Audit vor Ort müssen die Major Abweichungen vor einer positiven Zertifizierungsentscheidung anhand vorgelegter Dokumente nachweislich geschlossen sein.

6 ZERTIFIKAT

Für die Zertifikatserteilung ist eine positive Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungsstelle der SGS-TÜV Saar GmbH notwendig. Voraussetzung hierfür ist die komplett vorliegende Auditdokumentation, einschl. der Dokumentation zu den ggf. vorhandenen Abweichungen. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits hat das Zertifikat – gerechnet vom Datum der Zertifizierungsentscheidung – eine Laufzeit von 5 Jahren. Bei einer erfolgreichen Rezertifizierung wird das Zertifikat auf 5 Jahre verlängert. Im Zertifikat ist die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Geltungsbereich ausgewiesen. Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung erfasst sind, können Unterzertifikate für einzelne Standorte ausgestellt werden.

Es erfolgt eine Registrierung des Zertifikats im Verzeichnis der durch SGS-TÜV Saar GmbH zertifizierten Unternehmen.

ÜBERWACHUNGSAUDITS

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikats müssen mindestens jährlich Überwachungsaudits durchgeführt werden.

Im Rahmen des Überwachungsaudits werden primär die Korrekturmaßnahmen der im letzten Audit festgestellten Abweichungen sowie Änderungen im Managementsystem und deren Anwendung überprüft. Eine Überwachung von Zielsetzungen und Zielen ist Voraussetzung, dass der Nachweis der Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung möglich wird.

Die Überwachungsaudits müssen 12 bzw. 24, 36, 48 Monate nach dem letzten Tag des Zertifizierungs-/ Rezertifizierungsaudits vor Ort abgeschlossen sein. Der Audittermin wird zwischen dem Kunden und der SGS-TÜV Saar GmbH vereinbart.

Werden die Termine nicht eingehalten, so muss die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt werden.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Bei Minor Abweichungen muss der Maßnahmenplan spätestens nach 90 Tagen an die SGS-TÜV Saar GmbH kommuniziert werden. Major Abweichungen müssen ebenfalls nach 90 Tagen geschlossen sein. In diesen Fällen wird sonst die Gültigkeit des Zertifikats ausgesetzt.

REZERTIFIZIERUNG

Das Rezertifizierungsaudit soll spätestens 60 Tage vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit durchgeführt werden.

Rezertifizierungsaudits sind so zu planen, dass ausreichend Zeit für die Überprüfung und den Abschluss von Abweichungen zur Verfügung steht. Wenn dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann, z.B. aufgrund von Einschränkungen seitens des Kunden, wird der Kunde über die potentiellen Risiken informiert, z.B. über den Ablauf des Zertifikats vor dem Abschluss der Abweichung.

Der Umfang des Rezertifizierungsaudits wird aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Überwachungsaudits festgelegt. Im Rahmen des Rezertifizierungsaudits werden hauptsächlich die seit dem letzten Audit durchgeführten Korrekturmaßnahmen geprüft. Außerdem werden neue, bzw. veränderte Verfahren und ihre Umsetzung stichprobenweise untersucht.

Der Ablauf erfolgt analog zum Zertifizierungsaudit. Allerdings kann in Absprache mit dem Auditor die Durchführung eines Voraudits sinnvoll sein. Die Vor Ort Auditzeit ist im Stufe 2 Aufwand enthalten.